

FIDLEG und FINIG (1/4)

15.073

Position von Raiffeisen	<ul style="list-style-type: none">■ Die Beratung der beiden Vorlagen wurde von Raiffeisen und den Inlandbanken eng begleitet. Aus Sicht von Raiffeisen wurden die Vorlagen sinnvoll entschlackt. Mit dem FIDLEG liegt eine Vorlage vor, welche einen modernen und gut ausgebauten Anlegerschutz gewährleistet.■ Ein Grosserfolg ist für Raiffeisen die Aufnahme der Artikel zu Partizipationskapital für Genossenschaftsbanken im Anhang des FINIG (Änderung des BankG). Das Anliegen genoss bei Raiffeisen höchste Priorität. Mit der Verabschiedung der Artikel im FINIG wurde für Raiffeisen ein Meilenstein erreicht.■ Das FINIG wurde im Wesentlichen auf ein Gesetz für uVV reduziert, was im Sinne von Raiffeisen ist.
Bezug zu Raiffeisen	<ul style="list-style-type: none">■ Die ursprünglich vorgesehenen Änderungen im FIDLEG würden einen grossen administrativen und organisatorischen Aufwand mit sich bringen.■ Die im Rahmen des FINIG vorgesehenen Bestimmungen zu Genossenschaftsbanken erlauben es Raiffeisen, Genossenschaftskapital zu generieren (vgl. Folie zu PS-Kapital).
Entwicklung und Kontext des Geschäfts	<ul style="list-style-type: none">■ 10.2018-02.2019: Vernehmlassung zu den Verordnungen FIDLEV/FINIV.■ Das fakultative Referendum (Frist: 04.10.2018) wurde nicht ergriffen.■ 15.06.2018: Die eidgenössischen Räte verabschieden die Vorlage in der Schlussabstimmung (FIDLEG: 138:57 Stimmen / 3 Enthaltungen bzw. 41:0 Stimmen / 3 Enthaltungen; FINIG: 139:56 Stimmen / 3 Enthaltungen bzw. 44:0 Stimmen). Damit wird für Raiffeisen ein Meilenstein erreicht.■ 12.06.2018: Der NR berät die letzten Differenzen zum SR und beschliesst, ihm auch bei den Artikeln zu PS-Kapital für systemrelevante Genossenschaftsbanken (124:56 Stimmen / 5 Enthaltungen) zu folgen.■ 23./24.04.2018: Die WAK-N will gründlicher prüfen, ob die Regelung zu PS-Kapital für systemrelevante Genossenschaftsbanken im BankG oder im Genossenschaftsrecht erfolgen soll. Die WAK-N beantragt ihrem Rat mit 19:6 Stimmen, die Artikel aus der Vorlage zu streichen und in einen separaten Entwurf auszugliedern, den sie erst nach Abschluss der Beratungen zur SV17 behandeln will. Dies, obwohl die Branche und die Genossenschaftsunternehmen sich klar für die Regelung zu PS-Kapital ausgesprochen haben. Dieser Entscheid ist klar auf die Reputationskrise von Raiffeisen zurückzuführen.■ 26.03.2018: Die WAK-N setzt den Entscheid zum PS-Kapital aus und holt bis zur nächsten Sitzung verschiedene Stellungnahmen ein. Sie bereinigt einen Grossteil der Differenzen zum SR, hält aber einstimmig an den Aus- und Weiterbildungsartikeln fest.

FIDLEG und FINIG (2/4)

15.073

Entwicklung und Kontext des Geschäfts

- 07.03.2018: Der SR berät die Vorlage erneut. Er beschliesst, an den Artikeln zu PS-Kapital sowie an der Streichung der Aus- und Weiterbildungsartikel festzuhalten.
- 22./23.01.2018: Die WAK-S schliesst die Differenzvereinbarung ab, hält aber bestimmte Differenzen aufrecht und beschliesst, die Bestimmungen zu Genossenschaftsbanken in der Vorlage zu belassen.
- 16.10./02.11.2017: Die WAK-S beginnt mit der Differenzvereinbarung. Sie hält an ihrem Beschluss zu den Aus- und Weiterbildungsartikeln (Art. 6) fest.
- 13.09.2017: Der NR berät die Vorlage und folgt in den meisten Punkten seiner Kommission (und damit dem SR). Er beschliesst Erleichterungen beim Basisinformationsblatt und beim Vollprospekt, sowie bei der Haftung (Verhinderung der Beweislastumkehr). Betr. Artikel zur Aus- und Weiterbildung kehrt er auf die Linie des BR zurück. Ferner beschliesst der NR den Verzicht auf das Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften. Ebenso folgt er seiner Kommission betr. Genossenschaftsartikel.
- 14./15.08.2017: In der Gesamtabstimmung beantragt die WAK-N die Annahme beider Vorlagen (FIDLEG: 19:6 Stimmen, FINIG: 11:6 Stimmen / 8 Enthaltungen) und folgt im Wesentlichen dem SR.
- 20./21.06.2017: Detailberatung zu FINIG in der WAK-N. Sie folgt beim FINIG – wie zuvor beim FIDLEG – vorwiegend dem SR. Bei verschiedenen Fragen liegen jedoch Minderheitsanträge vor. Betr. Fintech verlangt die WAK-N für die nächste Sitzung weitere Abklärungen. Zudem will sie die Artikel zu Genossenschaftsbanken in eine separate Vorlage ausgliedern und an den BR zurückweisen, der eine Vernehmlassung durchführen soll (21:0 Stimmen / 2 Enthaltungen).
- 21.02./03.04.2017: Detailberatung zu FIDLEG in der WAK-N. Sie beantragt ihrem Rat mehrheitlich Zustimmung zum SR. Positiv abweichende Entscheide: Lockerung der Prospektbedingungen, Abschwächung der Haftungsbestimmungen, Ausschluss des Widerrufsrechts bei Bank- oder Finanzdienstleistungsverträgen und Finanzinstrumenten.
- 23./24.01.2017: Anhörung in der WAK-N (u.a. Teilnahme von Bruno Thürig, CEO Obwaldner Kantonalbank) und Eintreten auf die beiden Gesetze. Ein Antrag auf Rückweisung des FINIG an den BR wird mit 16:6 Stimmen / 1 Enthaltung abgelehnt.
- 14.12.2016: Beratung zu FIDLEG/FINIG im SR. Er folgt in den meisten Punkten seiner Kommission. Die wichtigsten Punkte sind:
 - Annahme der Bestimmungen zu Beteiligungskapital für Genossenschaftsbanken im BankG (Art. 14).

FIDLEG und FINIG (3/4)

15.073

Entwicklung und Kontext des Geschäfts

- Annahme der grossen Mehrheit der Anträge von Raiffeisen: verschiedene Artikel zur Weiterbildung; Ombudsstelle: verursachergerechte finanzielle Beteiligung; ZPO: Entscheidverfahren.
- Die unabhängigen Vermögensverwalter (uVV) werden einer von der FINMA bewilligten Aufsicht unterstehen.
- Annahme der Mehrheit der Anträge der Inlandbanken und der SBVg.
- 27.06.2016: Die WAK-S nimmt die Detailberatung auf und erteilt der Verwaltung zu einigen Punkten weitere Aufträge. Am 29.08.2016 verschiebt die WAK-S die Behandlung der Vorlage auf das vierte Quartal. Am 03.11.2016 schliesst sie die Detailberatung ab.
- 07.04.2016: Der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) präsentiert einen Gegenvorschlag. Anstelle von FIDLEG/FINIG fordert der sgv Anpassungen im Börsen- und Effektenhandelsgesetz und ein schlankes Gesetz für Vermögensverwalter.
- 16.02.2016: Eintreten der WAK-S auf das FIDLEG und das FINIG. Auftrag an das Finanzdepartement, vor Aufnahme der Detailberatung eine Reihe von konkreten Formulierungsvorschlägen zu unterbreiten, insbesondere zu den Bestimmungen betreffend die Unterstellung der Versicherer und der uVV.
- 25.01.2016: Beginn der parlamentarischen Beratung (WAK-S)
- 04.11.2015: Veröffentlichung der [Botschaft des Bundesrats](#)
- 06.-10.2014: Vernehmlassung zum Finanzdienstleistungsgesetz FIDLEG und Finanzinstitutsgesetz FINIG

Aktivitäten von Raiffeisen

- 06.02.2019: Die SBVg reicht ihre Stellungnahme zur Vernehmlassung zu FIDLEG/FINIG ein, an welcher sich Raiffeisen beteiligt hat.
- 05./06.2018: Raiffeisen Politik führt Gespräche mit VertreterInnen des NR und SR hinsichtlich der Artikel zu PS-Kapital für systemrelevante Genossenschaftsbanken.
- 05.2018: Die WAK-N führt eine Umfrage bei Genossenschaftsunternehmen durch, um ihre Position zum PS-Kapital einzuholen.
- 02.2018: Im Hinblick auf die Frühlingssession bedienen die Inlandbanken die Mitglieder der PGI mit ihren Empfehlungen zur Vorlage (inkl. Verweis auf die Bestimmungen zum PS-Kapital).
- 10.2017: Im Hinblick auf die Beratung in der WAK-S stellen die Inlandbanken ausgewählten Kommissionsmitgliedern ihr aktualisiertes Positionspapier zu.

FIDLEG und FINIG (4/4)

15.073

Aktivitäten von Raiffeisen	<ul style="list-style-type: none">■ 09.2017: Im Hinblick auf die Beratung im NR informieren die Inlandbanken die Mitglieder der PGI mittels ihrem Newsletter über ihre Position.■ 02./03.2017: Für die Beratung in der WAK-N bedient die KIB ausgewählte Kommissionsmitglieder mit ihrem Positionspapier sowie sämtliche PGI-Mitglieder mit ihrem Newsletter.■ 11.2016: Die KIB informiert für die Beratung im SR die Mitglieder der PGI mit ihrem Newsletter über ihre Position.■ 06.2016: Die KIB stellt sämtlichen Mitgliedern der WAK-S ihr Positionspapier zu FIDLEG/FINIG zu.
Ausblick	<ul style="list-style-type: none">■ Die Vorlagen sind verabschiedet. Die Bestimmungen (mit Ausnahme jener zu Fintech) werden voraussichtlich auf 01.01.2020 in Kraft treten.